

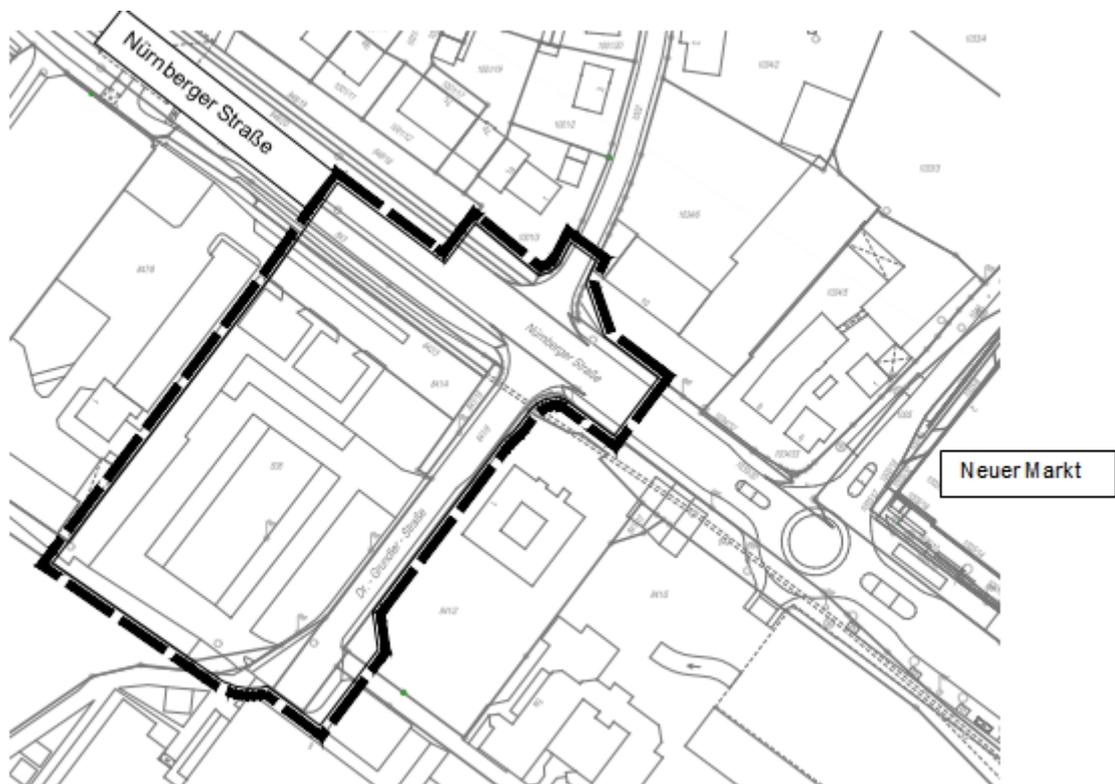
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 2

**Aufstellung der Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung
(weniger als 20.000m² Grundfläche)
„054/4 – 3. Änderung Unteres Tor II“
im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB)
sowie Informationsmöglichkeit für die Öffentlichkeit**

Der Stadtrat der Stadt Neumarkt i.d.OPf. hat am 26.09.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Bebauungsplanänderung „054/4 – 3. Änderung Unteres Tor II“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufzustellen.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Nutzungsänderungen bzw. -erweiterungen geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 2

Die Öffentlichkeit kann sich zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung **bis zum 26.11.2019** während der Parteiverkehrszeiten im Rathaus I, 2. OG, Zi. 201 unterrichten und zur Planung schriftlich oder mündlich äußern.

Die Parteiverkehrszeiten lauten:

Montag bis Mittwoch: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Neumarkt i.d.OPf., 05.11.2019

Thomas Thumann
Oberbürgermeister